



Protokollauszug
22. Sitzung vom 26. November 2025

**282/2025 6.1.5.1 Flüchtlingsunterkunft, Färberhäusli Areal, temporärer Modulbau
2024-2027
Bauabrechnung**

1. Ausgangslage

Mit SRB 127 vom 14. Juni 2023 genehmigte der Stadtrat das Projekt Flüchtlingsunterkunft, Färberhäusliareal, temporärer Modulbau 2024-2027 und bewilligte eine gebundene Ausgabe von Fr. 5'627'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investition INV00525.

2. Kurzbeschrieb der ausgeführten Arbeiten

Zur Bewältigung des erhöhten Bedarfs an Unterbringungsplätzen für geflüchtete und schutzbedürftige Personen wurde auf dem Areal Färberhäusli in Schlieren eine temporäre Kollektivunterkunft in Modulbauweise erstellt. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Schlieren und liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Aufgrund der Lage, der bestehenden Erschliessung und der geeigneten Topographie bot sich das Areal ideal für die Realisierung eines Modulbaus an. Die Ausführung erfolgte durch die Condecta AG mittels vorgefertigter Raummodule, die werkseitig vollständig ausgebaut und auf dem Areal montiert wurden. Die Module waren fixfertig mit Sanitärräumen inklusive Sanitärapparaten, Bodenbelägen, Beleuchtung und Innenausbau ausgestattet. Condecta führte zudem die Erstellung und Montage der Schraubfundamente sowie das Aufstellen, Verbinden und Abdichten der Module vor Ort aus. Nach der Montage wurden sämtliche Module an die bauseits vorbereiteten Leitungen angeschlossen.

Die bauseits ausgeführten Arbeiten umfassten die Erschliessung des Areals (Wasser, Abwasser, Strom und Kommunikation) sowie den Anschluss der Anlage an die bestehende Infrastruktur. Ebenfalls durch die Bauherrschaft realisiert wurden der Einbau der Küchen, die Umgebungsarbeiten (Zugangswege, Vorplätze, Spielplatz, neue Bäume und Wiese, Beleuchtung und Entwässerung) sowie die Möblierung und Ausstattung der Unterkunft.

Mit Abschluss der Arbeiten wurde auf dem Areal Färberhäusli eine moderne, funktionale und gesetzeskonforme Unterkunft geschaffen, die den aktuellen Anforderungen an Asylunterkünfte entspricht. Die Bauarbeiten konnten termingerecht abgeschlossen werden und die Unterkunft steht seit März 2024 für die Belegung zur Verfügung.

Gemäss SRB 127 vom 14. Juni 2023 wird die Abteilung Finanzen und Liegenschaften dem Stadtrat rechtzeitig einen Antrag zur Weiterführung ab dem 1. April 2027 oder zum allfälligen Verkauf der Modulbauten stellen. Der Stadtrat wird dem Gemeindeparkament anschliessend die entsprechende Vorlage unterbreiten.

3. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Projekt / Beschrieb	Bewilligte Ausgabe	Bauabrechnung	Differenz	in %
Machbarkeitsstudie gemäss SRB 78 vom 19. April 2023	77'000.00	45'081.85	-31'918.15	-41.5%
Kauf Modulbau inkl. Lieferung und Montage	3'750'000.00	3'720'492.00	-29'508.00	-0.8%
Ergänzende Arbeiten und Einrichtungen	1'800'000.00	1'640'909.40	-159'090.60	-8.8%
Total (inkl. MWST)	5'627'000.00	5'406'483.25	-220'516.75	-3.9%

Die Abweichungen zwischen bewilligter Ausgabe und Abrechnung sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

	Mehr- oder Minderaufwand in Fr.	Begründung
Machbarkeitsstudie gemäss SRB 78 vom 19. April 2023	- 31918.15	Die Machbarkeitsstudie verursachte geringere Kosten von Fr. 45'81.85 statt der budgetierten Fr. 77'000.00, da die Abklärungen schneller abgeschlossen werden konnten und frühzeitig der Entscheid für eine fixfertige Modulbauweise getroffen wurde.

Die Abrechnung ist in Ordnung und kann genehmigt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für das Projekt Flüchtlingsunterkunft, Färberhäusli Areal, temporärer Modulbau 2024-2027 mit Gesamtkosten von Fr. 5'406'483.25 wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin